Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

28.12.1864 (No. 306)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 28. Dezember.

Nr. 306. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Auf das mit dem 1. Januar beginnende erste Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Durch die von großh. Handelsministerium beschlossene Herabsetzung der von den Zeitungen zu erhebenden Postgebühren vermindert sich der Preis unseres Blattes — die Briefträger-Bestellgebühr eingerechnet — von jährlich 9 fl. 30 kr. auf 8 fl. 6 kr., halbjährlich von 4 fl. 45 kr. auf 4 fl. 3 kr., und vierteljährlich von 2 fl. 23 kr. auf 2 fl. 2 kr.

Deutschland.

München, 24. Dez. (Schw. M.) Ein Münchener Korrespondent der „Allg. Ztg." behauptet, daß zwischen v. d. Pfordten und v. Beust in Bamberg vollständige Einigung erzielt worden sei; v. d. Pfordten werde nun auch mit v. Varnbüler und v. Dalwigk konferiren. Es handle sich, sagt bekanntlich ein Telegramm, hiebei um ein neues Triasprojekt; ein Münchener Brief der „Augsb. Abend-Ztg." spricht nur von einer Verständigung über das künftige Verhalten in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. (Dagegen, daß in Bamberg ein neues Triasprojekt zu Stand gekommen sei, bemerkt das „Dresd. Journ.", daß zwei Minister keine Föderation zwischen einer größern Anzahl deutscher Staaten ausmachen können.) Das Richtige wird sein, daß ein Einverständniß über die künftige Bundespolitik der durch die genannten Minister repräsentirten Staaten angestrebt wird. Das Programm hiezu ist durch v. d. Pfordten entworfen, die Regenten der betreffenden Staaten sind durch Briefe des Königs von Bayern, die Regierungen durch ein vertrauliches Rundschreiben v. d. Pfordten's bearbeitet worden. Daß in diesem Rundschreiben von der Möglichkeit einer „ehrenwollen Anlehnung an's Ausland die Rede gewesen, wie vielfach behauptet worden, wird nach der „Allg. Ztg." als „schmachvolle Verleumdung" bezeichnet. Eine Veröffentlichung dieses Rundschreibens ist natürlich nicht zu erwarten, dagegen stellt die „Bayer. Ztg." bekanntlich die Mittheilung der bayrischen Antwort auf die letzte preußische Depesche in Aussicht.

München, 26. Dez. Man meldet der „Allg. Ztg.", daß der Ministerialrath v. Pfretschner die Leitung des Handelsministeriums angenommen hat und daß dessen Ernennung heute erfolgt ist.

Würzburg, 26. Dez. (A. Z.) Verläßliche Briefe aus Jokohama bestätigen die Zurückberufung von Sir Rutherford Alcock, um Rechenschaft zu geben. Die englische Regierung wünscht Friede mit Japan, und besorgt, daß durch das ernste Auftreten des Gesandten dieser gestört werde. Prinz Ikeda hat Arrest (Hemon). Das Projekt einer neuen Gesandtschaft nach Europa ist vorläufig aufgegeben.

Wiesbaden, 23. Dez. Nach dem neuesten Verordnungsblatt ist das Visiren der Wanderbücher und Pässe im Herzogthum Nassau aufgehoben.

Dresden. Der König hat nachstehenden Tagsbefehl, welcher jedem aus Holstein zurückkehrenden Truppentheil bei seinem Eintreffen bekannt gegeben wurde, erlassen:

Dresden, den 17. Dez. 1864. Die Truppen der mobilen Armeebrigade heiße Ich nach einjähriger Abwesenheit mit Freuden „willkommen im Vaterlande." War es Euch auch nicht vergönnt, mit den Waffen für das gemeinsame Vaterland zu kämpfen und kriegerische Erfolge zu erringen, so habt Ihr doch, wie Ich erwarten konnte, auch unter den schwierigsten Verhältnissen die Disziplin und Mannszucht, jene Grundpfeiler der soldatischen Ehre, bewahrt und dem sächsischen Soldaten abermals ein gutes Andenken im Auslande gesichert! Mit freudiger Genugthuung spreche Ich Euch Meine volle Anerkennung dafür aus. — Johann.

Dresden, 24. Dez. Das „Dresd. Journ." macht auf eine von der sächsischen Regierung in der Bundestags-Sitzung vom 17. d. M. abgegebene Erklärung aufmerksam, welche auffallender Weise in dem Resumé mit Stillschweigen übergangen ist. Es wird darin die preußische Erklärung zurückgewiesen, daß das Verhalten der sächsischen Regierung, welche die Bundesexekution in Holstein nicht früher als erledigt betrachten wollte, als bis hierüber ein Bundesbeschluß gefaßt sei, ungerechtfertigt gewesen sei; vielmehr hält die sächsische Regierung die Korrektheit ihres Verfahrens aufrecht.

Altona, 24. Dez. Nachstehende Adresse ist dem Hrn. v. Bismarck-Schönhausen und dem Grafen v. Mensdorff-Pouilly mit der Bitte zugesandt worden, sie JJ. MM. dem König von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich überreichen und ihren Inhalt durch ihren vielvermögenden Einfluß unterstützen zu wollen. Die Unterzeichner der Adresse sind überdies bereit, von ihren Mitbürgern, welche mit ihnen einverstanden sind und den Wunsch hegen möchten, hievon Zeugniß abzulegen, Erklärungen über ihren Beitritt durch Unterzeichnung eines lithographirten, zu solchem Zweck bei jedem der Unterzeichner vorräthigen Abdruckes der Adresse entgegenzunehmen und dieselben an die betreffenden höchsten Stellen zu befördern. Der Wortlaut der Adresse ist folgender:

An Seine Majestät den Kaiser von Oesterreich Franz Joseph I.
An Seine Majestät den König von Preußen Wilhelm I.

Allergnädigster Kaiser! Allergnädigster König! Nachdem der Friede vom 30. Okt. d. J. geschlossen und allseitig ratifizirt worden, haben die unterzeichneten Bewohner der Herzogthümer Schleswig-Holstein sich vereinigt, um in ehrerbietigster Vorstellung den Ausdruck ihrer Wünsche in Beziehung auf die fernere Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse dieser Herzogthümer an Ew. Majestäten gelangen zu lassen. So wie wir mit Freuden den Eintritt des lange ersehnten Augenblicks begrüßt haben, in welchem es Ew. Majestäten gefallen hat, die Einheit der Verwaltung der Herzogthümer Schleswig-Holstein unter Allerhöchstderer Botmäßigkeit ins Leben treten zu lassen, so hoffen wir auf die dauernde Gewähr solcher Einheit durch Mitaufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund. Mit dem unbedingtesten Vertrauen geben wir uns ferner der Hoffnung hin, daß Ew. Majestäten Vorkehrungen treffen werden, welche die staatliche Einheit der Herzogthümer für die Dauer zu sichern geeignet sein und ihnen die beste Gewähr für die Segnungen eines äußern und innern Friedens bieten werden. Hiezu halten wir für erforderlich: 1) Daß eine unparteiische rechtliche Untersuchung der Frage, wer zur Erbfolge in die Landesherrschaft über die Herzogthümer Schleswig-Holstein berufen sei, angestellt, und 2) daß das Resultat solcher Untersuchung einer nach gesetzmäßigem Vorgange vereinigten schleswig-holsteinischen Ständeversammlung in überzeugender Weise kundgegeben werde. Sollte die Untersuchung zu dem Ergebniß führen, daß ein bestimmter Fürst ein unbestreitbares Recht auf die Erbfolge in beiden Herzogthümern und allen Theilen derselben hat, so dürfen wir von der Gerechtigkeitsliebe Eurer Majestäten erwarten, daß Allerhöchstdieselben diesem Fürsten die Regierung der Herzogthümer übertragen werden. Auch in dem Fall, wenn es sich ergeben sollte, daß eine Anwendung der Grundsätze des Erbrechts zu einer Zersplitterung der Herzogthümer führen würde, vertrauen wir der weisen Fürsorge Eurer Majestäten. Ansprüche auf Theile können kein Recht auf das untheilbare Ganze begründen. Solche Ansprüche werden gegen die Rücksicht auf die Wohlfahrt der Lande zurücktreten müssen. Diese erfordert möglichste Sicherung durch genügende Machtverhältnisse, welche Eure Majestäten den Herzogthümern nicht werden vorenthalten wollen. Sie kann ihnen aber nach unserer innigsten Ueberzeugung nicht besser gewährt werden, als durch den engsten Anschluß an eine der deutschen Großmächte, und zwar an die preußische Monarchie als die nächstbelegene derselben. Dabei gehen wir mit voller Zuversicht von der Erwartung aus, daß den Herzogthümern unter allen Umständen eine den Eigenthümlichkeiten derselben entsprechende Selbständigkeit in Beziehung auf die innern Angelegenheiten werde erhalten werden. Wir bitten Eure Majestäten, Sich bei Allerhöchstdero Entschließungen zum Wohl der Herzogthümer von diesen Gesichtspunkten leiten und eintretenden Falls eine Vorlage an die vereinigte Ständeversammlung der Herzogthümer Schleswig-Holstein gelangen zu lassen. Eure Majestäten werden dann dem Friedenswerk die Krone aufsetzen und Sich die in ihrem einheitlichen Dasein auf die Dauer gesicherten Herzogthümer zu ewigem Dank verpflichten.

Schleswig-Holstein, im Dez. 1864. Allerunterthänigst H. O. v. Ahlefeld-Lindau. J. Baudissin-Borstel. D. Buchwaldt. H. v. Buchwaldt-Helmstorff. B. Donner. Georg Hesse. Dr. Joens. L. Johannsen-Sophienhoff. v. Mesmer-Saldern für sich und in Vollmacht für Graf Reventlov-Criminil-Emkendorff. Frhr. v. Meurer-Krummendick. W. Pustau. Ernst Reventlov-Farve. Th. Reventlov-Jersbeck. C. Scheel-Plessen. Gr. C. Schimmelmann. Gr. E. Schimmelmann.

Flensburg, 23. Dez. (Kiel. Ztg.) Dem Vernehmen nach begibt Hr. v. Zedlitz sich heute nach Berlin und wird derselbe nach den Festtagen hier zurückerwartet. Die Unterhandlungen und Besprechungen, welche behufs Besetzung der neu einzurichtenden Regierungsbehörde in den letzten Tagen gepflogen worden sind, haben eben so wenig zu einem definitiven Resultat geführt, als die bezüglich der Wahl des Regierungssitzes angestellten Untersuchungen. Die betreffenden Entscheidungen sind nicht vor der Rückkehr des Hrn. v. Zedlitz zu erwarten.

Aus Nordschleswig, 21. Dez. (Nordd. Ztg.) Nach angestellter Erkundigung an Ort und Stelle ist mitzutheilen, daß die angedeuteten Exzesse gegen deutschgesinnte Grundbesitzer hauptsächlich in dem frühern schleswig'schen Dorfe Bastrup an der Königsau stattgefunden haben und noch fortwährend stattfinden. Es sei die Frage gestattet, ob nicht die deutschen Mächte zum Schutz unserer früheren, nun so bedrängten Landsleute Etwas zu thun vermögen.

Christiansfeld, 21. Dez. (Nordsl. Tid.) Seit gestern kursirt hier die Nachricht von der Absetzung des bekannten Pastors Aastrup und des Vorstehers Jakobsen durch die Direktion der Brüderunität in Herrnhut.

◇ **Berlin,** 26. Dez. Am Freitag Morgen empfing der Justizminister Graf zur Lippe den Kammergerichts-Vizepräsidenten Büchtemann, welcher bekanntlich als Vorsitzender des Staatsgerichtshofs die Verhandlungen des Polenprozesses geleitet hat. Wie verlautet, wird der Präsident

---

*Kg. Zwei Eisenbahnfahrten.

(Fortsetzung aus Nr. 304.)

„Angenommen, ich sähe ihn sachte vom andern Ende auf mich zurutschen, so könnte ich den Knüttel bereit halten, und ihm von Weitem begegnen," sagten entschlossen die unverkennbaren Tabithanischen Töne.

„Wenn er aber plötzlich vom Sitz gegenüber auf Dich losspränge? Was thätest Du dann?" frug eine Stimme, die ich als die Stimme der Gesellschafterin meiner Tante, der Frau Leeson, erkannte, einer dreißigjährigen — d. h. seit dreißig Jahren bereits in diesem Stand befindlichen und darum, obwohl in minderem Grade, meinem Geschlecht seine Vernachlässigung nachtragende — Wittwe.

„In dem Fall würde ich meinen Dolch so halten, daß er sich hineinrenn'te. So!" setzte meine Tante mit einem ganz bühnenmäßigen Anton hinzu. „Ich werde die Spitze immer ein bischen auswärts unter meinem Mantel halten."

„Könntest Du nicht schneller ihn todtschießen?" stellte Frau Leeson sanft ihre Frage.

„Nein: ich finde, es nimmt Zeit weg, zu zielen und abzudrücken," lautete die gelassene Antwort.

Knüttel, Dolche, und Pistolen! Was, um's Himmels willen, sollte Das bedeuten? Wer war der Mensch, der „Er", bei dem solche Mittel nothwendig waren? Ich hatte schon die Hand auf dem Griff der Thür zu meiner Tante Wohnzimmer, um einzutreten, allein die ersten Worte dieses räthselhaften Gesprächs bannten mich auf den Fleck.

„Nun, also," hoben meiner Tante eindrucksvolle Töne drinnen wieder an, „wollen wir das Thüraufreißen und auf's Trittbrett springen probiren, angenommen ich würde so überrumpelt, daß ich keine Zeit hätte, meine Waffen zu gebrauchen. Bist Du fertig? — Halt' eine Minute; das Kissen da stellt die Zwischenlehne der beiden Sitze vor," in der Pause konnte ich einige raschelnde Anordnungen machen hören. „Jetzt, also, mußt Du dich plötzlich auf mich werfen. Du darfst auch ein bischen unsanft sein; der Unmensch wird's wohl auch —. Jetzt!"

Gleich darauf ließ sich ein gewaltiges Gebalge vernehmen, und vom Geräusch begünstigt die Thür ein wenig öffnend — sah ich mit Entsetzen Muhme Tab und Frau Leeson in einer Ecke des Sofa's dicht umschlungen mit einander wie auf Leben und Tod ringend. Mein Tantchen bekam endlich einen Arm frei und mit einem heftigen Ruck, bei dem krinolinelose Morgengewänder wild umherfuhren und Knöchel auf eine bedenkliche Weise sich offenbarten, riß sie sich von ihrer Angreiferin los, und frohlockend über die Lehne eines Stuhls gebeugt, der dem Anschein nach die erwähnte Thür vorzustellen dastand, drehte sie sich wirbelschnell um ihn und kam mit fliegenden Haaren und hochgerötheten Wangen auf die Kaminschutzplatte zu stehen.

„Oh, Du führst's aus! Kein Mann hätte dich fester halten können, als ich!" keuchte Frau Leeson, im Zustand höchster Erschöpfung, und brachte dabei die Locken, welche ihre Stirn schmücken sollten, von irgendwohinten hervor. „Herr je! der Dolch muß aus deinem Gürtel vorgestanden sein; er hat mir den Rock arg zerrissen;" damit verschwand ihre Hand in einem großen Schlitz an der Seite.

„Dann schrei' ich „„Schaffner! Schaffner!"" ließ sich meine Tante aufgeregt vernehmen; „und arbeite mich zum nächsten Wagenfenster hin," wozu sie im Reden auf den Knieen fortrutschte, „wo sie mich dann so lang halten werden, bis der Zug stillhält, wie's bei jener hochherzigen jungen Dame ging;*) oder," fuhr sie, an der Sofa-Lehne hangend, fort, „ginge es anders und fiele etwas vor, so wehrte ich mich eben bis zu todt." So sprechend fuhr Tante Tabitha mit den Händen empor und fiel der Länge nach auf die Kaminvorlage hin.

*) Von der die Zeitungen, vor einiger Zeit, erzählten, sie habe, in einem Eisenbahncoupé von Mitreisenden angefallen, mit Todesgefahr sich aus diesem geflüchtet und außen am hineilenden Wagenzug, bis zu ihrer Aufnahme in einem andern Wagen, fortgeholfen. D. Eins.

„Was da die Zeitungen zu berichten hätten!" seufzte bewundernd Frau Leeson, die alte Gans, die eine Nadel zwischen den Zähnen hatte, und in aller Stille ihren zerrissenen Anzug zurechtsteckte.

Nun war mir Alles klar! Meine Tante, wußte ich, hatte eine Einladung zu einem Besuch in Lincolnshire erhalten und sich an den Zeitungsnachrichten von den Gefahren, denen Frauenzimmer auf der Eisenbahnfahrt ausgesetzt seien, den Kopf toll gelesen, bis sie, thöricht noch aufgemuntert von ihrer Gesellschafterin, ihre Zuflucht zu jenen lächerlichen Schutzwehrplanen nahm, und die Beiden denn eben Probe von Eisenbahn-Angriffen und -Vertheidigungen hielten! Meine Tante raffte sich jetzt von dem Teppich auf und ich zog sachte wieder die Thür zu. Ich hatte mit Tantchen nicht sehr lange im selben Haus zusammengewohnt, kannte sie aber gut genug, um einzusehen, daß jede offene Einmischung von meiner Seite die Sache nur schlimmer machen würde. Was aber thun? Schon den nächsten Tag sollte sie nach Lincolnshire aufbrechen; und reiste sie mit jenen Vorstellungen im Kopf und mit derartigen Waffen in den Händen, so — war ich überzeugt — erfolgte sicher etwas in den Proben nicht Inbegriffenes. Zum Unglück mußte auch noch Vetter Fritz, der gleich mir, als man uns nach London schickte, unter der Muhme Tabitha Obhut gestellt worden war, schon fast vor einer Woche in den Ferien nach Wales gegangen sein. Ich hatte Niemand, mit dem ich mich berathen konnte und mochte natürlich dieses verrückte Gebahren meiner verehrten Verwandtin nicht jedem Fremden enthüllen. (Fortsetzung folgt.)

* Paris, 26. Dez. Heute findet in der Komischen Oper die erste Vorstellung der längst angekündigten Oper „Kapitän Henriot" statt. Die Verzögerung rührte daher, weil bei der Generalprobe die Ueberwachungskommission plötzlich fand, daß der Schluß des 3. Akts (eine von den Soldaten des Königs von Navarra angegriffene und vom Volke, unter Absingung einer Art Marseillaise, vertheidigte Barrikade) zu realistisch sei und die Phantasie des Publikums stören könne.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Büchtemann auch in dem zweiten Polenprozeß, welcher im März k. J. beginnt, den Vorsitz führen. Die nach der neulichen Urtelsfällung freigesprochenen Polen haben sich beinahe sämmtlich in die Heimath begeben. — Die neueste Nummer des Justizministerialblatts enthält eine vom 7. v. M. datirte Verfügung des Obertribunals, worin der Grundsatz aufgestellt ist, daß eine Disziplinaruntersuchung gegen einen Rechtsanwalt, welche auf Beschluß des vorgesetzten Appellationsgerichts eingeleitet worden, nur mittelst eines förmlichen Erkenntnisses, sei es durch Freisprechung oder durch Verurtheilung des Angeklagten, zum Austrag gebracht werden könne. Eine Ausnahme hievon soll lediglich dann Platz greifen, wenn die Staatsanwaltschaft beantragt, den Angeschuldigten außer Verfolgung zu setzen, und wenn das betreffende Appellationsgericht sich mit diesem Antrag einverstanden erklärt. Dasselbe Blatt bringt ein am 12. Okt. vom Obertribunal gefälltes Urtheil, in welchem ausgeführt wird, daß bei dem successiven Uebergang eines Zeitungsartikels in mehrere Blätter hinsichtlich der spätern Veröffentlichungen nicht derjenige als Herausgeber anzusehen ist, welcher den Artikel dem ersten Blatte zugeführt hat. Vielmehr ist in Betreff jeder Veröffentlichung derjenige als Herausgeber anzusehen, welcher dieselbe veranlaßt hat.

Am Freitag Abend war das Staatsministerium zu einer mehrstündigen Berathung vereinigt. Die Sitzung dauerte von 8 bis 11½ Uhr. In derselben soll vorzugsweise über Landtags-Angelegenheiten verhandelt worden sein. — In hiesigen politischen Kreisen erregt es einiges Aufsehen, daß der oldenburgische Gesandtschaftsposten in Berlin zur Zeit unbesetzt ist. Wie verlautet, steht die Wiederbesetzung desselben bald zu erwarten. Als Nachfolger des Dr. Geffken in der Vertretung Oldenburgs wird von sonst wohl orientirter Seite der großh. Kabinetsrath Baron v. Beaulieu-Marconnay bezeichnet.

Berlin, 27. Dez. Man telegraphirt dem „Schw. M.": Der preußische Gesandte, v. Werther, hat in Wien eine preußische Note überreicht, worin das Festhalten Preußens an seiner bisherigen (verzögernden) Politik in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit und die vorläufige Aufrechterhaltung des Interims betont wird. — Oesterreich und Preußen haben sich für Eventualitäten, welche sich aus den Zuständen Kurhessens ergeben könnten, geeinigt.

Posen, 23. Dez. (Ostsee-Ztg.) Der bekannte Insurgentenführer Oksinski, der im Juni d. J. ergriffen wurde und seitdem im Korrektionshause in Kosten internirt war, ist in voriger Woche aus der Internirung entlassen und über die Westgrenze nach Frankreich ausgewiesen worden. Er wurde in Begleitung eines Polizeibeamten bis Aachen abgeführt.

Wien, 23. Dez. Man schreibt dem „Schw. Mrk.": „Seit der preußische Gesandte, Baron Werther, wieder aus Berlin auf seinen hiesigen Posten zurückgekehrt ist, sind die Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich über die schleswig-holsteinische Erbfolge-Frage wieder aufgenommen worden. Man erwartete hier, daß der preußische Gesandte ganz bestimmt formulirte Forderungen Preußens mitbringen werde, und war geneigt, dem tapfern Alliirten ziemlich weit gehende Zugeständnisse zu machen, da man anerkennt, daß Preußen bei der Eroberung der Herzogthümer die größten Opfer gebracht habe. Hr. v. Werther aber hat sich, wie man hört, bisher nicht mit der nöthigen Bestimmtheit über die Wünsche Preußens ausgedrückt, vielmehr nur im Allgemeinen von Entschädigungsvorbehalten, von später einzubringenden Anträgen, von zu gehöriger Zeit geltend zu machenden Ansprüchen u. dgl. gesprochen, woraus die eigentlichen Absichten Preußens noch immer nicht mit Sicherheit zu erkennen sind. Nur das Eine scheint unzweifelhaft, daß Preußen die Entscheidung noch länger hinzuhalten wünscht, und diese Wahrnehmung hat das hiesige Kabinet einigermaßen verstimmt, da es schon seit längerer Zeit auf die endliche definitive Erledigung der ganzen nordalbingischen Angelegenheit sowohl in Berlin als in Frankfurt drängt und hintreibt. Gerade um sich die Sache endlich vom Halse zu schaffen, wäre Oesterreich bereit, selbst zu einem Ländererwerbe Preußens (z. B. zu dem Lauenburgs) seine Zustimmung zu geben, wie auch einzuwilligen, daß der künftige Besitzer Schleswig-Holsteins in mancher Hinsicht in eine abhängige Lage von Preußen gebracht werde. Daß nun aber Preußen trotzdem die Sache immer noch länger in der Schwebe zu halten beabsichtigt, ruft hier ein gewisses Mißtrauen hervor und verwandelt die bisher entgegenkommende Stimmung in zurückhaltende Vorsicht. Angeblich werden jetzt hier die Erbansprüche der Herzoge von Augustenburg und Oldenburg einer genauen Prüfung unterzogen. Die Behauptung, daß Rußland hier zu Gunsten einer Einverleibung der Herzogthümer in Preußen wirke, daß es vorstelle, Oesterreich habe keinen Nachtheil davon, wenn der Machtkreis der Schwestermacht erweitert werde, ja, daß es sogar, falls Oesterreich die Vergrößerung Preußens gestatte, versprochen habe, in Gemeinschaft mit Preußen die Integrität des österreichischen Territoriums (also Venetien) zu garantiren — alle diese Mittheilungen deutscher und französischer Blätter glaube ich als völlig unbegründet bezeichnen zu dürfen. Man versichert mir an gut unterrichteter Stelle, daß Rußland in Betreff der schleswig-holsteinischen Frage hier überhaupt gar keine Mittheilungen gemacht habe; es verhalte sich bei den gegenwärtigen Verhandlungen zwischen hier und Berlin ganz neutral. Auch davon, daß Rußland seine Gottorp'schen Ansprüche, über deren Abtretung es noch immer keine förmliche Cessionsurkunde ausgestellt habe, jetzt nicht auf Oldenburg, sondern auf Preußen übertragen wolle, weiß man hier in kompetenten Kreisen nichts, hält diese Nachricht vielmehr für ein unbegründetes Gerücht."

†† **Wien,** 25. Dez. Wenn eine offiziöse preußische Korrespondenz jüngst ankündigte, daß Preußen nur dann in eine Aenderung des Besitzstandes in Schleswig-Holstein willigen werde, „wenn dabei die Interessen Preußens und die damit zusammenfallenden Interessen Deutschlands ihre vollständige Befriedigung fänden", so erscheinen diese Worte um so bemerkenswerther, da man jetzt versichert, daß sie auch einen hervorragenden Platz in der jüngsten Depesche einnehmen, welche das Berliner Kabinet in der fraglichen Angelegenheit hieher nach Wien entsendet hat. Welche Stellung Oesterreich zu dieser preußischen Erklärung einnimmt, erhellt noch nicht, und ohne Zweifel wird das hiesige Kabinet erst dann seine Entschließung fassen, wenn es den Umfang der preußischen Interessen zu übersehen im Stande ist, mit anderen Worten, wenn Preußen seine bis jetzt ganz allgemein gehaltenen Forderungen bestimmt und im Einzelnen formulirt hat. Daß übrigens von hier aus bereits in Berlin bedeutet worden, man werde, falls eine Verständigung über die beschleunigte Einsetzung des Herzogs Friedrich nicht zu Stande komme, deßfalls am Bunde die erforderlichen Schritte thun, ist unbedingt eben so unrichtig, als es auf der andern Seite als richtig bezeichnet werden muß, daß Oesterreich stärker und stärker auf die Feststellung eines Definitivums zu dringen beginnt.

Schweiz.

Bern, 23. Dez. (Bund.) Das Rundschreiben des Bundesraths an die Kantone, betreffend die Judenfrage, lautet wie folgt:

Die h. Bundesversammlung hat bei Genehmigung der schweizerisch-französischen Verträge vom 30. Juni 1864 folgenden Beschluß gefaßt: „Der Bundesrath ist eingeladen, der Bundesversammlung so bald möglich Bericht und Anträge zu hinterbringen, zu dem Zweck, die in Art. 41 und 48 der Bundesverfassung gewährleisteten Rechte von dem Glaubensbekenntniß der Bürger unabhängig zu machen." Der in dieser Schlußnahme bezeichnete Weg läßt sich auf 2 verschiedenen Wegen erreichen. Der einfachste Weg wäre der einer sachbezüglichen Revision jener Artikel der Bundesverfassung. Da indeß die Anbahnung einer Revision der Bundesverfassung ein Schritt von sehr großer Wichtigkeit ist, so hält der Bundesrath es für seine Pflicht, auch den zweiten möglichen Weg in's Auge zu fassen und den hohen Kantonsregierungen die Möglichkeit zu gewähren, ihre Ansicht hierüber zu äußern. Der zweite Weg wäre nämlich der eines freiwilligen Verzichts der Kantone auf das ihnen nach Art. 41 und 48 der Bundesverfassung zustehende Recht, zu Ungunsten der Rechtsstellung der schweizerischen Nicht-Christen gewisse beschränkende Bestimmungen hinsichtlich der Niederlassung und der Gesetzgebung, sowie des gerichtlichen Verfahrens aufstellen zu dürfen.

Es ist nun zwar möglich, daß die Betretung dieses zweiten Weges in einzelnen Kantonen auf große Schwierigkeiten stoßen würde, und der Bundesrath ist keineswegs gewillt, den betreffenden Kantonen solche Schwierigkeiten zu bereiten. Das gegenwärtige Kreisschreiben hat vielmehr nur den Zweck, die h. Kantonsregierungen zu veranlassen, die Frage ihrerseits mit Unbefangenheit zu prüfen, wenn möglich diesen zweiten Weg zu betreten, im Fall größerer Schwierigkeiten aber durch Darlegung ihrer kantonalen Verhältnisse der Bundesbehörde die Möglichkeit zu gewähren, mit voller Sachkenntniß die weitern Beschlüsse zu fassen.

Ueber die materielle Seite der vorliegenden Frage glaubt der Bundesrath sich zur Zeit auf wenige Bemerkungen beschränken zu dürfen. Der Bund hat bekanntlich kraft des ihm nach Art. 8 der Bundesverfassung zustehenden Rechts, im Weg von Staatsverträgen die Verhältnisse der Ausländer zur Schweiz ordnen zu dürfen, die Franzosen ohne Unterschied der Religion zur Niederlassung in der Schweiz berechtigt. Kraft des mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Staatsvertrags vom 31. Okt. 1863 traten auch die Badener mit dem Zeitpunkt der Inkraftsetzung der schweizerisch-französischen Verträge in die gleichen Rechte ein. Ferner unterliegt schon jetzt keinem Zweifel, daß für den neu projektirten Handelsvertrag mit Italien die nämliche Rechtsstellung zu Gunsten der Italiener verlangt wird. Ganz ohne Zweifel werden auch Nordamerika, England und Belgien, mit denen wir schon jetzt in Vertragsverhältnissen stehen, wie Holland und Deutschland, mit welchen neue Unterhandlungen sich in nächster Zeit eröffnen werden, die gleiche Rechtsstellung für ihre nationalen Angehörigen, wie die Franzosen, verlangen und erhalten.

Im Weitern ist Ihnen, Tit., bekannt, daß der Gang der Gesetzgebung im Innern der Schweiz selbst der Gleichheit der Rechtsstellung aller Schweizerbürger ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses günstig gewesen ist. Die eidgen. Behörden erklärten wiederholt, daß allen Schweizerbürgern die politischen Rechte und das Recht des freien Verkehrs absolut gewährt werden müssen, wie sie dieselben auch bezüglich der Militär- und Steuerpflicht für gleiche Leistungen in Anspruch nehmen. Auch hat eine größere Anzahl von Kantonen den schweizerischen Israeliten bereits das freie Niederlassungsrecht eingeräumt. Nach der Volkszählung von 1860 war die Zahl der damals in der Schweiz befindlichen Israeliten im Ganzen 4216. Von diesen waren kaum viel mehr als die im Kanton Aargau wohnhaften 1538 wirkliche Schweizerbürger, somit blos ungefähr ⅓ der Gesammtzahl. Von den dem Kanton Aargau angehörigen Israeliten aber, welche für die vorliegende Frage sonst einzig in Betracht kommen, sitzen nach jener Volkszählung weitaus die größte Zahl in ihren Heimathgemeinden, nämlich 850 in Oberendingen und 448 in Lengnau. Es reduzirt sich daher thatsächlich die Zahl der aargauischen Israeliten, welche in andern Kantonen sich niederlassen, auf eine ziemlich beschränkte Zahl von Personen.

Unter solchen Umständen ist der materielle Werth des in Art. 41 und 48 den Kantonen eingeräumten Rechts zur Zurücksetzung der nichtchristlichen Schweizerbürger von keiner wesentlichen Bedeutung mehr, und es ist gewiß der Moment da, um mit dem letzten, verhältnißmäßig unbedeutenden Rest eines Ausnahmsverhältnisses, welches den schönen Grundsatz der Rechtsgleichheit verunstaltet, vollends aufzuräumen. Wäre es den hohen Kantonsregierungen möglich, im Wege eines freiwilligen Verzichtes dieses Resultat zu erzielen, so wäre dies ohne Zweifel diejenige Lösung der Frage, welche auch am meisten innere Befriedigung gewähren dürfte. Stellen sich einer solchen Lösung jedoch äußere Schwierigkeiten in den Weg, so werden die Bundesbehörden unzweifelhaft lieber den erstangedeuteten Weg betreten, als das anormale Verhältniß noch länger fortbestehen lassen. Indem wir Sie schließlich ersuchen, mit Rücksicht auf die im Postulat der Bundesversammlung gewünschte Beförderung der Sache uns Ihre Ansichten und Entschließungen möglichst bald zur Kenntniß bringen zu wollen, ergreifen wir diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.

Bern, 26. Dez. (Bund.) Man hofft, die Unterhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages mit dem Zollverein im Monat Februar beginnen zu können. Die Unterhandlungen mit Italien sind in Folge des Ablebens von Hrn. Jocteau etwas ins Stocken gerathen. — Zum Nachfolger des Hrn. Jocteau ist als italienischer Gesandter in Bern Hr. Camillo de Bello Caracciolo von Neapel ernannt.

Genf, 26. Dez. (Bund.) Staatsanwalt Migy hält die Anklage aufrecht gegen Fontanel, Perrier, Brun, Bertilliot, Deger, Champod, Burlat, Chaulmontet, Babel und Bettiner, und überläßt bezüglich Eisenlohr, Pinard, Dejoux und Krauß der Entscheidung den Geschwornen.

Italien.

Turin, 22. Dez. (A. Ztg.) Auch in Sizilien nimmt die Antizipirung der Grundsteuer einen sehr günstigen Fortgang. Bis Ende vergangener Woche wurde in Messina 500,000, in Palermo 800,000 Fr. einbezahlt. Von hiesigen und Mailänder Bankiers wurden von vielen Gemeinden, die in Verlegenheit gerathen waren, für Vorstreckung der nöthigen Summen 20 bis 25 Prozent Zinsen bedungen. — Mittelst ministeriellen Erlasses vom 15. d. M. wurde die Reduzirung des Artilleriepersonals und Materials auf den Friedensfuß angeordnet — eine Maßregel, von der man sich allein eine Ersparniß von 9 Mill. Fr. verspricht. — Der Großfürst von Rußland wird zum 1. Jan. in Neapel erwartet, woselbst er den Winter zubringen wird. Erst nach seiner Ankunft werden dort die Hoffeste beginnen, denen der Kronprinz Humbert dieses Jahr einen besondern Glanz zu verleihen gedenkt.

Turin, 23. Dez. (Köln. Ztg.) Der Bericht der Untersuchungskommission über die September-Ereignisse sollte schon vor einigen Tagen eingereicht werden, aber er wurde zurückgehalten, damit die Vakanzen der Kammer keinen Aufschub erleiden. Die Turiner erwarten den Ausgang der Debatte mit Ungeduld; denn sie verlangen Genugthuung für das Unrecht, das ihnen geschehen, indem die Haltung der Bevölkerung dieser Stadt durch die Fehlgriffe der frühern Regierung in ein ganz falsches Licht gestellt worden. Nach dem Budget Sella's sind die Departemente der Marine und des Krieges allein um 40 Millionen vermindert; außerdem sind noch andere Ersparnisse gemacht, und namentlich sind die geheimen Gelder um die Hälfte reduzirt worden, so daß im Ganzen auf eine Verminderung von 60 Millionen zu hoffen ist. — Das neue Blatt „Le Alpi" ist mit einem Kapital von 150,000 Fr. dotirt und wird ein sehr liberales Programm befolgen, die Einheit Italiens vertreten und gegen den französischen Einfluß arbeiten.

Turin, 27. Dez. (Sch. M.) Es geht das Gerücht, es werde demnächst ein königl. Dekret erscheinen, welches den Kriegsminister beauftragt, die Kriegsverwaltung zu reorganisiren, das Personal zu vermindern, und beträchtliche Ersparnisse vorzunehmen.

Rom. Das römische „Giornale" theilt die mehrerwähnte päpstliche Encyclica vom 8. Dez. mit. Es mag genügen, wenn wir zur Charakteristik aus diesem, dem Geiste einer andern Zeit und Welt entsprungenen Aktenstück einige bezeichnende Stellen herausheben. Es heißt darin u. A.:

.... Diese falschen und verworfenen Ansichten sind um so verabscheuungswürdiger, als sie besonders darnach trachten, jene heilsame Kraft zu hemmen und abzulenken, welche die katholische Kirche kraft ihrer Einsetzung durch den göttlichen Stifter und kraft dessen Auftrags frei bis zum Ende der Jahrhunderte ausüben soll, und zwar nicht allein gegen jeden einzelnen Menschen, sondern auch gegen Nationen, Völker und deren vorgesetzte Herrscher, sowie diese Uebereinstimmung und Eintracht zwischen Priesterthum und Herrscherthum zu zerstören, die stets zum Glück und Heil der religiösen und bürgerlichen Gesellschaft bestanden hat. Denn, Ihr wisset es wohl, ehrwürdige Brüder, es hat in unsern Tagen sehr viele Leute gegeben, die, auf die bürgerliche Gesellschaft das gottlose und absurde Prinzip des Naturalismus, wie sie es nennen, übertragend, zu lehren wagen, „daß die vollkommene Bildung der öffentlichen Gesellschaft und der bürgerliche Fortschritt durchaus eine außerhalb jeder religiösen Rücksicht errichtete und regierte Gesellschaft erheischen", gleichsam, als sei eine Religion nicht vorhanden, oder als bestehe wenigstens kein Unterschied zwischen der wahren Religion und den falschen Religionen. Und, entgegen der Lehre der heil. Schrift, der Kirche und der heil. Kirchenväter, tragen sie kein Bedenken, zu behaupten, „daß die beste Bedingung einer Gesellschaft die sei, wo die weltliche Macht nicht beauftragt ist, durch gesetzliche ausgesprochene Strafen die Verletzer der katholischen Religion in einem andern Fall zu strafen, als wenn der öffentliche Friede es gebietet."

Kraft einer ebenso durchaus falschen Idee der sozialen Regierung stehen sie nicht an, diese irrige Meinung, die dem Heile der katholischen Kirche und der Seelen sehr schädlich ist, und übrigens von unserm Vorgänger ehrenwürdigen Andenkens, Gregor XVI. (Encyclia „Mirari") als ein Wahnwitz bezeichnet wurde, auszubreiten, nämlich daß „die Freiheit des Gewissens und des Kultus das Recht ist, welches jedem Menschen eigen ist, ein Recht, welches durch das Gesetz in jedem wohlkonstituirten Staate proklamirt und bestätigt werden muß, und daß für die Bürger ein Recht existirt, mit einer Freiheit, welche weder die geistliche Autorität noch die bürgerliche beschränken kann, ihre Ueberzeugungen, welche sie auch seien, durch Worte, oder durch die Presse, oder durch andere Mittel kund zu geben und zu erklären." Aber indem sie diese Vermessenheiten bestätigen, bedenken sie nicht, beherzigen sie nicht, daß sie die Freiheit, sich ins Verderben zu stürzen, predigen und daß, wenn es immer den Gewissen der Menschen freisteht, zu diskutiren, es nie an Menschen fehlen wird, die es wagen, gegen die Wahrheit zu kämpfen und sich auf den Wortschwall der Menschen verlassen, während wir durch die Einsetzung unseres Herrn Jesus Christus wissen, wie sehr der christliche Glaube und die christliche Weisheit diese sehr strafbare Eitelkeit vermeiden müssen. .....

Andere, welche boshafte Irrthümer, die bereits oftmals verdammt worden sind, wieder aufnahmen, wagen mit der höchsten Schamlosigkeit die höchste Autorität der Kirche und dieses apostol. Sitzes, die ihr von Gott selbst verliehen worden, dem Urtheil der Zivilautorität zu unterwerfen und alle Rechte dieser selben Kirche und dieses Sitzes, was die äußere Ordnung betrifft, zu läugnen. Sie erröthen nicht zu behaupten, daß die Gesetze der Kirche die Gewissen nicht binden, wenn sie nicht durch die weltliche Macht verkündigt sind; daß die Akten und Dekrete der römischen Päpste in Betreff der Religion und der Kirche der Sanktion und Bestätigung oder wenigstens der Beistimmung der Zivilgewalt bedürfen; daß die apostol. Konstitutionen, welche die geheimen Gesellschaften verdammen, sei es nun, daß diese das Ge-

lübde des Geheimhaltens fordern oder nicht fordern, und welche ihre Sektirer und ihre Rädelsführer mit dem Anathema treffen, durchaus keine Macht haben in den Regionen der Welt, wo diese Gesellschaften von der Zivilgewalt geduldet werden; daß die Exkommunikation, die von dem Konzil von Trient und den römischen Päpsten gegen Diejenigen verhängt ist, die in die Besitzungen der Kirche einfallen und ihre Rechte usurpiren, nur dahin streben, indem sie die geistliche und die weltliche Ordnung mit einander verwechseln, ganz allein einen irdischen Zweck zu erreichen; daß die Kirche Nichts entscheiden könne, was die Gewissen der Gläubigen in eine Ordnung der weltlichen Dinge zu zwingen im Stande sei; daß das Recht der Kirche nicht verlange, daß die Verletzer der geheiligten Gesetze durch zeitliche Strafen bestraft werden; daß es der geheiligten Theologie und den Grundsätzen des öffentlichen Rechts entsprechend sei, für die Zivilregierung das Besitzthum der den Kirchen, den religiösen Ordensgesellschaften und anderen frommen Stiftungen angehörenden Güter in Anspruch zu nehmen. Sie schämen sich nicht, offen den Satz — das Prinzip der Ketzer, aus dem so viele niederträchtige Meinungen und Irrthümer hervorgegangen sind — zu gestehen: sie sagen, daß die geistliche Macht nicht göttlichen Rechts ist, verschieden und unabhängig von der Zivilmacht, und daß durchaus kein Unterschied, durchaus keine Unabhängigkeit dieser Art aufrecht erhalten werden kann, ohne daß die Kirche nicht die wesentlichen Rechte der Zivilgewalt beeinträchtige und usurpire.

Wir können gleichfalls nicht die Kühnheit Derjenigen mit Stillschweigen übergehen, welche, indem sie die wahren Lehren schmähen, behaupten, „daß die Urtheilssprüche und Dekrete des heil. Stuhls, deren Gegenstand das allgemeine Wohl der Kirche, ihre Gesetze und ihre Disziplin betrifft, wenn sie nicht die Dogmen des Glaubens und der Sitten berühren, nicht das Folgeleisten und den Gehorsam, bei Strafe der Sünde und des Verlustes des katholischen Glaubensbekenntnisses, erheischen". Wie sehr diese Lehre dem katholischen Dogma, der vollkommenen Macht, welche in göttlicher Weise dem souveränen Papst von unserm Herrn Jesus Christus gegeben, die universelle Kirche zu führen, zu leiten und zu regieren, zuwiderläuft. Keiner wird sein, der das nicht deutlich und augenscheinlich sehe und begreife.

Frankreich.

♁ **Paris,** 26. Dez. Die Erlaubniß, die päpstliche Encyclica zu veröffentlichen, wurde von der kaiserl. Regierung ertheilt und mehrere Abendblätter machen heute Gebrauch davon. — Wie man aus Turin meldet, zögert der Kavalleriegeneral Angioletti noch, das ihm von Lamarmora angebotene Marineministerium zu übernehmen. Dieses Portefeuille ist überhaupt bei jeder Kabinetsmodifikation schwer zu besetzen. — Es ist von neuem die Rede, daß Hr. Fremont zum nordamerikanischen Gesandten an Stelle des verstorbenen Hrn. Dayton bezeichnet sei. Man sieht hierin allgemein eine Belohnung seiner Enthaltung für die Präsidentenkandidatur.

Der neue spanische Gesandte, Hr. Mon, ist in Paris eingetroffen. — Die Fürstin Czartoriska, Wittwe des Fürsten Adam Czartorisky, ist, 64 Jahre alt, zu Montpellier gestorben. — Seit einiger Zeit wird das System der Bank von Frankreich, namentlich von der Pereire'schen Finanzschule, auf's heftigste angegriffen. Ganz unbegründet scheinen die Angriffe auf dieses Institut nicht, welches sich — Staatsbank und Aktienunternehmen zugleich — des Monopols bedient, um aus Geld- und Handelskrisen fette Dividenden zu ziehen. Die Dividende für das zweite Semester 1864 wurde auf 105 festgesetzt, was für 1864 eine Dividende von 200 Fr. ergibt. 1860 betrug die Dividende 160 Fr., — 1861 147 Fr., — 1862 158 Fr., — 1863 165 Fr., 1864 200 Fr. Man sieht: die Dividende steigt mit Vertheuerung des Geldes und mit den Verlegenheiten des Handels.

An der Börse war heute das Gerücht verbreitet, daß die famose savoyische Bank, welche bekanntlich Pereire dem Credit-Mobilier annexiren wollte, um Banknoten ausgeben zu können, seit Samstag unter Sequester gestellt sei. Credit-Mob. stieg heute auf 935. Rente bleibt 65.35, ital. Anl. flau 65.50. Von den 135 Millionen, welche die Turiner Regierung von den Munizipalitäten forderte, sind bis heute 103 Millionen aufgebracht.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. Dez. (Nat.-Z.) Der Finanzminister David begleitete den gestern im Landsthing vorgelegten Entwurf einer neuen Verfassung mit der Bemerkung, daß die Regierung die Liebe des dänischen Volks zu der Verfassung von 1849 vollkommen würdige, andererseits aber von der politischen Nothwendigkeit einer Abänderung des Wahlgesetzes zu Gunsten der gebildeten und begüterten Volksklassen durchdrungen sei. Wolle man ein Zwei-Kammer-System besitzen, so müsse auch eine verschiedenartige Zusammensetzung der beiden Kammern eintreten, und aus diesem Grunde habe die Regierung den Entwurf so abgefaßt, wie er jetzt vorliege. Für die Regierung handle es sich außerdem um eine stärkere Befestigung des Dänenthums und der Selbständigkeit, als sie das Grundgesetz von 1849 ermögliche. — Das Landsthing wird unmittelbar nach dem Weihnachtsfeste, das Folkething erst am 4. Januar seine Verhandlungen fortsetzen. — Der Finanzminister erklärte gestern in Beantwortung einer Interpellation des Etatsraths Krieger, daß er dauernd die nicht pensionsberechtigten vertriebenen schleswig'schen Beamten unterstützen und alsbald 30 derselben anstellen würde.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 26. Dez. (W. T.-B.) Wie die Staatsbank anzeigt, hat die vorgestern geschlossene Subskription auf das neue Lotterieanlehen 150¼ Millionen ergeben.

Von der polnischen Grenze, 24. Dez. (A. Z.) Die Gründung russischer Kolonien in denjenigen Gegenden Lithauens, Samogitiens und Weißrußlands, welche von den nach Sibirien oder dem Innern Rußlands deportirten Polen bewohnt waren, hat damit begonnen, daß in der Umgegend der Städte Uszpole, Onikszt und Androniszek auf konfiszirten Grundstücken 173 russische Familien und im Gouvernement Mohilew, im Kreise Ozerykow, in dem Dorfe Sienojasatki, dessen sämmtliche Bewohner nach Sibirien deportirt wurden, 24 Familien russischer Soldaten angesiedelt worden sind. Gleichzeitig hat der Generalgouverneur Murawieff, um für die religiösen Bedürfnisse der neuen Ansiedler zu sorgen, den Bau dreier griechisch-katholischen Kirchen angeordnet und die dazu nöthigen Gelder aus dem Konfiskationsfonds angewiesen. Im Kreise Pinsk (Gouvernement Minsk) sind weitere 86 Personen, darunter 21 Edelleute, zur griechisch-orthodoxen Kirche übergetreten, und gleich zahlreiche Uebertritte werden aus dem Kreise Nowgorod und aus der Stadt Ihumen gemeldet.

Donaufürstenthümer.

* **Bukarest,** 18. Dez. Heute Mittag fand die feierliche Eröffnung des Senates und der Kammer durch den Fürsten Kusa statt. Die Thronrede war sehr lang, gab eine geschichtliche Darstellung der Entwicklung der Fürstenthümer und setzte auseinander, daß der immerwährende Konflikt zwischen der Kammer und dem Throne den Fortschritt und die nothwendigen Institutionen zur Organisation des Landes aufgehalten habe, weßhalb der Fürst in die Nothwendigkeit versetzt worden sei, die Kammer am 2. Mai aufzulösen und die Errichtung des Senats und ein neues Wahlgesetz zu dekretiren. Sodann zählt die Thronrede die vielen neuen Gesetze auf, welche seit dem 2. Mai vom Fürsten erlassen, und welche eine Nothwendigkeit für das Land gewesen seien. Mit Emphase behauptet der Fürst, daß in keinem andern Lande der Welt so viele neue Institutionen in Jahren eingeführt seien, als er in eben so viel Monaten promulgirt habe. Zum Schluß erwähnte die Thronrede auch noch der neuen Eisenbahn-Konzessionen und fordert dann den Senat und die Kammer auf, mit ihm vereint und aus allen Kräften für das Wohl des Landes zu arbeiten und zu wirken. Die Rede schloß mit einem „Hoch" auf Rumänien, in welches Senatoren, Abgeordnete und Zuschauer lebhaft einstimmten.

Großbritannien.

London, 23. Dez. (A. Z.) Ob Sir Rutherford Alcock aus Japan nach Hause beschieden worden ist, um seinen Gesandtschaftsposten einem Nachfolger zu überlassen, oder um vom Palmerston'schen Kabinet persönlich zu Rathe gezogen zu werden und mit neuen Instruktionen in das Sonnenaufgangsreich zurückzukehren — darüber wird das Publikum noch immer im Dunkeln gelassen. Wahrscheinlich ist das Ministerium selbst noch zu keinem Entschluß gekommen. Nur so viel kann wohl als gewiß angenommen werden, und wird von der öffentlichen Meinung gebieterisch verlangt, daß Sir R. Alcock's Heimberufung im einen wie im andern Fall einen Wendepunkt in der ostasiatischen Politik Englands bezeichne. Auf dem bisherigen Weg geht es eben nicht mehr weiter. Ob übrigens der bisherige Gesandte in Japan die geeignete Persönlichkeit sei, eine neue Aera der englischen Politik in Jedo einzuweihen, läßt sich nach seinen Antezedentien wohl bezweifeln. Er ist ein aus der Bowring'schen Schule hervorgegangener Diplomat, und hält mit seinem Lehrer dafür, daß Kriegsschiffe und Armstrongkanonen die wirksamsten Mittel zur Beförderung freundschaftlicher und lohnender Beziehungen mit chinesischen und japanesischen Halbbarbaren seien. Noch bei seinem letzten Hiersein erklärte er es oft und nachdrücklich für seine Ueberzeugung, daß der Handelsvertrag mit Japan, auf gewaltsamem Weg zu Stand gebracht, nur durch Gewalt durchgeführt und aufrecht erhalten werden könne. Davon will aber John Bull durchaus nichts mehr wissen, nicht aus Billigkeits- und Menschlichkeitsrücksichten, die in der That bei all seinen Erwägungen nur von sekundärer Bedeutung zu sein pflegen, sondern weil diese Politik in allen ihren Unternehmungen bis jetzt Fiasko gemacht und viel Geld gekostet hat, ohne Etwas einzubringen. John Bull verlangt in China und Japan offene und vortheilhafte Märkte für seine Fabrikate, nichts mehr und nichts weniger. Die bisherige kostspielige Politik der Gewalt ist dieser Aufgabe offenbar nicht gewachsen gewesen, denn die Einfuhr englischer Fabrikate in China, welche 1859 noch 4,457,573 Pf. St. betrug, sank im vergangenen Jahr auf 3,889,000 Pf. St., und wird sich heuer noch niedriger stellen, während die zum größten Theil durch baares Geld zu bezahlende Ausfuhr aus China nach England in demselben Zeitraum von 9 Millionen auf 14 Millionen Pf. St. gestiegen ist. Das ist nach Adam Riese ein verzweifelt schlechtes Geschäft. Das Verhältniß des japanesischen Handels ist noch ungünstiger. Zur Ausfuhr ihrer Produkte nach England sind Chinesen und Japanesen willig genug, und haben sich bis jetzt alle gütlichen und gewaltsamen Mittel, sie zu gefügigen Kunden der englischen Fabrikanten zu machen, erfolglos erwiesen. Was Wunder, daß sich unter diesen Umständen John Bull noch rechtzeitig an die Pflichten der christlichen Menschenliebe erinnert, und nichts mehr wissen will von einem Geschäft, das nur die Soll-Seite seines Hauptbuchs mit riesigen Ziffern belastet? Da es sich nun auch unzweifelhaft herausstellt, daß Englands Schilderhebung für die Tatarendynastie in China nicht zur Wiederherstellung der Ordnung beigetragen, sondern nur dazu gedient hat, der Taiping-Rebellion einen anarchischeren Charakter zu geben, so hat das Ministerium Palmerston allerdings Ursache, eine parlamentarische Kritik seiner ostasiatischen Politik zu fürchten. Sir R. Alcock ist zurückberufen worden, um im äußersten Fall als Sündenbock geopfert zu werden.

Ueberlandpost.

Suez, 26. Dez. (W. T.-B.) Das Paketboot „Hydaspes" ist in der Meerenge von Rhio zwischen Singapore und Batavia zu Grunde gegangen. Mannschaft und Ladung wurden gerettet.

Baden.

♃ Pfullendorf, 26. Dez. Bei vorherrschenden Nordost-Winden war die hiesige Hochebene das ganze Spätjahr hindurch meistentheils in dichte Nebel gehüllt, die ganz gegen die Erfahrungen der Vorjahre frühen Schnee brachten. Die Kälte stieg mit Beginn dieses Monats und hat jetzt schon eine Höhe von 12 Graden erreicht. Die gewöhnlichen Räderfuhrwerke sind deßhalb auch den winterlichen Schlittenfuhren gewichen, den Verehrern des Schlittschuhlaufens bieten die eingefrornen 3 Weiher hiesiger Stadt sattsames Vergnügen, woran sich Alt und Jung beiderlei Geschlechts zahlreich betheiligt. Die schöffengerichtlichen Verhandlungen nehmen die Theilnahme des Publikums noch immer sehr in Anspruch. Die kürzliche Anwesenheit des Hrn. Landeskommissärs von Konstanz gab der Gemeindebehörde Anlaß, ihre Wünsche wegen Straßenverbesserungen durch Verlegung der bedeutenderen Steigen von neuem in Anregung zu bringen. Diese Steigen sind allerdings eine Hauptursache, daß die hiesige Gegend nach den Verkehrsstraßen hin noch wenig zugänglich ist.

Vermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 25. Dez. (N. Fr. Ztg.) Am 27. Dez. wird in Eßlingen eine vom „Beobachter" und dessen nähern Freunden einberufene allgemeine Landesversammlung stattfinden, welche sich unmittelbar vor dem Zusammentritt der Kammer für die Nothwendigkeit einer Revision der Verfassung, auch für die Abschaffung der Lebenslänglichkeit bei den Ortsvorsteher-Stellen aussprechen, und in der deutschen, speziell der schleswig-holsteinischen Frage einen Meinungsaustausch, sowie einen den Verhältnissen entsprechenden Beschluß herbeiführen soll. Von den seitherigen Stimmführern der demokratischen Partei aus der Abgeordnetenkammer werden nur wenige der Versammlung anwohnen, obgleich sie mit den die innern Landesangelegenheiten betreffenden Propositionen einverstanden sind. Im Zwiespalt mit dem „Beobachter" über die Behandlung der deutschen Frage befürchten sie, daß, wenn sie auf der durch die Leiter und speziellen Anhänger des „Beobachters" berufenen Versammlung erscheinen würden, dadurch unfruchtbare, die Sache selbst nicht fördernde und zu noch schärfern Zerklüftungen, als schon vorhanden sind, führende Streitigkeiten veranlaßt werden könnten.

— Leipzig, 23. Dez. Die jüngste Volkszählung hat laut heutiger Bekanntmachung des Polizeiamtes als Gesammtzahl der hiesigen Einwohner, einschließlich der Besatzung, die stattliche Ziffer von 85,791 ergeben gegen 78,540 bei der Zählung von 1861. Die Häuserzahl wuchs in dieser Frist von 2368 auf 2517.

— Triest, 21. Dez. (Allg. Ztg.) Die Schießproben mit den neuen Geschützen zu Pola sind nunmehr geschlossen, und die damit betraute Kommission ist bereits auf dem Rückweg. Ihre Ergebnisse haben unumstößlich das außerordentliche Uebergewicht des großen Kalibers und gezogenen Rohrs von neuem dargethan, und zugleich bewiesen, daß diesen die jetzige Art der Panzerung nicht mehr widersteht. Die zum Versuch verwendeten neuen Kaliber für 40- und 100pfündige Geschosse haben die Panzerplatten durchlöchert oder zersplittert. Diese Erfahrungen sind aber noch durch einen weit wichtigern Erfolg bereichert worden, welchen ausländische Versuche ähnlicher Art nicht erzielen konnten, durch Geschosse, welche aus so festem und widerstandsfähigem Material bestehen, daß sie, unverletzt bleibend, durch die Panzerplatten durchschlagen. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, daß auch in das Innere von Panzerschiffen mit Sprengladung versehene Hohlgeschosse eindringen, und dort in ähnlicher Weise zerstörende Wirkungen hervorbringen, wie in Holzschiffen. Diese Geschosse, welche die gleichzeitig in Pola versuchten ausländischen Geschosse aus Gußstahl und Hartguß an Vorzüglichkeit weit hinter sich gelassen haben, sind ein inländisches Produkt des A. v. Fridau'schen Gußwerks in Gradaz, und dem Vernehmen nach durch ein k. k. Privilegium ausgezeichnet. Es ist dadurch dem österreichischen Geschützwesen ein inländisches Material gegeben, welches dem allseitig gewünschten weitern Aufschwung desselben im höchsten Grad förderlich sein und, wie die Reihe von Versuchen entscheidend bewiesen, der Kriegsmarine im Kampf die Ueberlegenheit zu geben geeignet sein wird.

— Turin, 21. Dez. (Allg. Ztg.) Ein interessantes Aktenstück wird in den nächsten Tagen zur Veröffentlichung gelangen. Es ist dies nämlich das berühmte Testament von Bernabo Visconti, einstigem Gebieter von Mailand, das bis jetzt noch unbekannt war und vorgestern der archäologischen Gesellschaft von Mailand durch den Doktor Migliavacca, der auch die Veröffentlichung besorgt, mitgetheilt wurde.

— Paris, 24. Dez. (Köln. Ztg.) Der heutige Weihnachtsabend wird auch in diesem Jahr, wie schon in den letzten Jahren, in vielen Familien mit dem Weihnachtsbaum gefeiert. Dem kaiserlichen Prinzen wird nämlich ebenfalls beschert, und viele Familienväter, besonders die, welche mit den Tuilerien in Verbindung stehen, halten es deßhalb für loyal, Weihnachten so zu feiern, wie ihr Kaiser. Im Allgemeinen beschränkt sich aber die Feier des heutigen Abends auf den Mitternachts-Gottesdienst in allen Kirchen und auf die Abhaltung des Reveillons, d. h. auf das Zechen und Trinken während der heutigen Nacht, sei es nun in Wirthshäusern oder in den Familien. Für die ersteren gibt es nämlich keine Feierstunde. Sie dürfen die ganze Nacht offen bleiben. Anfangs hatte man die Absicht, diese sogenannten Freinächte zu verbieten, um die Feier der Nacht nicht zu stören; doch die Kaiserin, von welcher dieses Vorhaben ausging, konnte es nur durchsetzen, daß man den Opern-Maskenball verbot. Die Deutschen in Paris feiern natürlich den heiligen Abend fast alle in deutscher Weise. Auch die hiesigen deutschen Vereine, wie die Teutonia, der Liederkranz und der Turnverein, geben heute Feste. Die Liedertafel feiert Neujahrstag und Weihnachten eigentlich zu gleicher Zeit, natürlich figurirt dabei der Christbaum. Doch gibt sie morgen zur Feier des Weihnachtstages eine große musikalische Abendunterhaltung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

24. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28" 2,73'''	— 8,7	N.O.	rein	heiter, kalt
Mittags 2 „	„ 2,59'''	— 4,3	„	schw. bew.	„ „
Nachts 9 „	„ 2,50'''	— 6,0	„	rein	„ „
25. Dez.					
Morgens 7 Uhr	28" 2,60'''	— 8,7	N.O.	rein	heiter, kalt
Mittags 2 „	„ 2,03'''	— 5,2	„	„	„ „
Nachts 9 „	„ 1,90'''	— 6,0	„	„	„ „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 29. Dez. 4. Quartal. 144. Abonnementsvorstellung. **Die Verbündeten;** Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Moreau frei bearbeitet. Hierauf: **Der lustige Postillon;** Tanzdivertissement in 1 Akt, von Beauval.

Z.q.905. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Januar k. J. wird im **Rheinischen Eisenbahnverband** zwischen den Stationen **Euskirchen, Ruhrort** und **Oberkassel** und den diesseitigen Verbandstationen **direkte Güterbeförderung** stattfinden.

Exemplare des betr. Tarif-Nachtrags sind bei den Verbandstationen, woselbst auch über die in Anwendung kommenden Tarifsätze auf Verlangen Auskunft ertheilt wird, unentgeldlich zu haben.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1864.

Direktion der großh. bad. Verkehrs-Anstalten.
Zimmer.
Schneider.

Z.q.845. Heidelberg.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete, ein absolvirter Zögling des rühmlichst bekannten Conservatoriums zu Leipzig, welcher eine Reihe von Jahren an guten deutschen Bühnen als Kapellmeister wirkte, und sich ehrenvoller Auszeichnungen erfreut, hat während seines vierjährigen Hierseins in gleicher Eigenschaft schon mehrere Schüler, theils für das benannte Conservatorium, theils für andere musikalische Akademien vorbereitet, deren Kenntnisse eine so freundliche Anerkennung fanden, daß sie in denselben sogleich in höhere Klassen eingetheilt wurden; weßhalb er hiermit denjenigen Herren, welche sich zu dem Besuche eines Conservatoriums vorzubereiten wünschten, zur Kenntniß bringt, daß er dieselben in der Theorie der Musik, dem Klavier-, Orgel- und Partiturspiel **gründlich** unterrichtet, wozu höflichst einladet,

Heidelberg, im Dezember 1864,

Franz Heber,
Kapellmeister und Komponist.

Z.q.917. Furtwangen.

Bekanntmachung.

Im Gasthaus zur Sonne dahier blieb im Jahr 1859 eine Kiste stehen, ohne daß solche bis jetzt von irgendwo reklamirt wurde. Dieselbe enthält 6 Stück Acht-Tag-Uhren, gewöhnliche, mit der Aufschrift Othmar Vollmer, und 6 Stück Schottenuhren in lackirten Blechgehäusen. Wer Anspruch darauf zu machen gedenkt, hat solchen

binnen 3 Wochen

dahier anzubringen, als sonst keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Furtwangen, den 23. Dezember 1864.

Bürgermeisteramt.
Wintermantel.

Z.q.926. Karlsruhe.

Champagner-Weine

von Herrmann Mumm und Gibert in Rheims, sowie von A. Siligmüller in Würzburg, verkaufe ich zu nachstehenden Preisen:

Von Herm. Mumm in Rheims: die Flasche 2 fl. 30 kr., die halbe 1 fl. 18 kr.,
von Gibert in Rheims: die Flasche à 2 fl., die halbe 1 fl. 12 kr.,
von A. Siligmüller: die Flasche 1 fl. 45 kr., die halbe 57 kr.

Ebenso Mauerweine 36 und 48 kr. per Flasche und höher, Markgräfler 30 und 36 kr. per Flasche, Affenthaler à 24 kr. und 36 kr., Rüdesheimer à 1 fl. 12 kr., Forster und Deidesheimer à 48 und 1 fl. per Flasche, Tischweine à 24, 36 und 48 kr. per Maß und höher.

Ph. Dan. Meyer, großh. Hoflieferant.

Commisstelle-Gesuch.

Z.q.863. Ein junger Mann, Kaufmann, mit besten Empfehlungen und Zeugnissen, der franz. Sprache mächtig, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle in einer Holzhandlung.

Gef. Offerten sub Nr. 861 befördert die Expedition dieses Blattes.

Z.q.930. Karlsruhe.

Punschsyrope

von

Johann Adam Roeder

in

Düsseldorf-Cöln.

Diese auf allen Ausstellungen mit Preismedaille gekrönten und allseitig als die feinsten anerkannten **Punschsyrope** empfiehlt

C. Arleth,
großh. Hoflieferant.

Z.q.422. **Ein erfahrener Buchdrucker und Schriftgießer, mit entsprechendem Kapital versehen, wünscht sich im Großherzogthum Baden bei einer soliden Buchdruckerei zu betheiligen, oder die Geschäftsführung gegen billige Vergütung zu übernehmen. Gef. Offerten franko unter J. D. F. an die Expedition dieses Blattes zu senden.**

Z.b.417. Karlsruhe.

Anzeige.

Ganze Bibliotheken, sowie einzelne gute Werke kaufe ich stets zu annehmbaren Preisen.

Max Auerbach,
Buchhändler und Antiquar.

Z.q.928. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt den frischen
— delikaten **Strachino di Milano,** —
— **Strachino di Gorgonzola,** —
— feinen **Edamer Tafelkäs,** —
sowie vorzüglichen
Fromage de Brie, de Neufchâtel (Bondons), **de Rocquefort, Münsterkäs** in Schachteln, alten **Parmesan-**, vorzüglichen **Chester-, feinen Emmenthaler** (Schweizer-), grünen **Kräuter-Käs**, besten **Limburger** (Backstein-) und Rahm-Käs 2c. 2c.

Z.q.829. Mannheim. Den Mitgliedern der Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart zeige ich hiemit an, daß von heute an die am 31. Dezember 1864 verfallenden Coupons zur Einlösung gebracht werden können. Die Dividende beträgt auf je Einen Gulden Rente sechs Kreuzer.

Mannheim, den 28. Dezember 1864.

Der Haupt-Agent
Karl Kachel.

Lebensversicherung mit Dividende-Genuß.

Z.q.830. Mannheim. Die unterzeichneten Agenten der Allgemeinen Rentenanstalt zu Stuttgart empfehlen diese auf den solidesten Grundlagen errichtete, mit billigen Einlagesätzen arbeitende Anstalt zu lebhafter Betheiligung.

Beispiele sind: Für ein versichertes Kapital von fl. 1000, zahlbar nach dem Tode des Versicherten, beträgt im Alter

von	25,	30,	35,	40,	45	Jahren
die jährliche Prämie	fl. 17. 53.	fl. 21. 15.	fl. 25. 26.	fl. 30. 43.	fl. 37. 35.	
die einmalige Einlage	fl. 333. —.	fl. 375. 30.	fl. 422. 50.	fl. 475. —.	fl. 533. —.	

Soll das Kapital von fl. 1000. nach erreichtem 60. Jahre, oder nach dem Tode, wenn er früher eintreten sollte, bezahlt werden, so stellt sich die jährliche Prämie auf fl. 22. 20. fl. 27. 39. fl. 34. 59. fl. 45. 48. fl. 63. 26. Die Dividende betrug letztmals 15 %. Prospekte unentgeldlich bei

Den Agenten
Karl Kachel in Mannheim, Haupt-Agent für das Großherzogthum Baden,

Gg. Held in **Heidelberg,**
J. P. Buchmüller in **Bruchsal,**
Karl Schwarzmann in **Kehl,**
Karl Frey in **Lahr,**
Heinr. Rothenhöfer in **Meckesheim,**
Fr. Schnell in **Weinheim,**
Jos. Grießel in **Pforzheim,**
Wallraff, Notar in **Rastatt,**
Dewertt, Aktuar in **Offenburg,**
J. C. Mannhart in **Konstanz,**
M. J. Zeitz in **Waibstadt,**
C. F. Rothengatter in **Gernsbach.**

Carl Jacobi's Unterrichtsbriefe zum Selbstunterricht im Franz., Engl. und Ital. versendet **Rob. Nikutowski** in Berlin. Z.o.857.

Z.q.929. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt
— frische **franz., Holsteiner** und **engl.** Austern, —
— frischen **echten Astrakan-** und **Elb-Caviar,** —
— ger. **Winter-Rheinlachs** und **Homards,** —
— Straßburger **Gänseleberpasteten** in Terrinen und in Teig im Anschnitt, —
(auch feine Gänselebervürste mit Trüffeln),
Pâte de **Cailles,** de **Perdreaux,** de Bécasses, de **Lièvre, d'Alouettes** truffés in Blechdosen 2c. 2c., frisches franz. **Geflügel,** als: **Chapons** und **Poulardes** de Bresse und **Perdreaux rouges,** wozu **frische Perrigord-** und **Landtrüffel,** ganz frische **Turbots, Solles, Kabeljau, Schellfische,** Laberdan, **Thunfische, Sardinen** in Pickles und in Oel, Bricken, Häringe, **Gangfische, Felchen, Bückinge,** Kräuter-Anchovis, **frische Sardellen,** Kapern, Oliven 2c., frische **Aalroulade** und **Aal** in Gelée, **pommer'sche Gänsebrüste** und **Keulen, westph. Schinken** und **feine Würste, frische Pflückerbsen,** Bohnen, Artichaux, **Champignons, Trüffel, Tomates,** Mixed-Pickles, **Saucen** 2c.,
sowie die feinsten **echten Champagner-** und andere **Weine,** als: von Vve. **Clicquot,** von **Moet & Chandon,** von **Ernst Irroy & Comp.** (3 Sorten in doppelten 1/1, 1/2 und 1/4 Flaschen), von **Van der Veken,** Père & Fils, von **Dagonet** & Fils, von **G. H. Mumm & Comp.** (4 Sorten), und von **G. Gibert** (3 Sorten) in Rheims, vorzüglich mouss. **Ehrenbreitsteiner** (d'Ester), **Vin de Champagne, Markgräfler** und **Kaiserstühler** von Kuenzer u. Cie. in 1/1, 1/2, 1/3 und 1/1 Bout.

Ferner: feine **Bordeaux** (in 4 Qualitäten), **Chablis, Côte rotie, Ermitage** roth und weiß, besten alten **Malaga, Muscat Lunelle, Dry Madeira, Xeres, Old-Sherry,** Port-Wein, **Tokayer** (Ungarwein), Vino di **Marsala, Steinwein** (Bordeutel), Lit. A und B, feinen **Johannisberger, Liebfrauenmilch,** Niersteiner, **Marcobrunner** (Mosler), **Brauneberger** Auslese, **Forster** Traminer, **Oberingelheimer, Rüdesheimer** Berg, Weilb. **Ungsteiner** Traminer, **Aßmannshäuser, Scharzhofberger** Muscateller, **Deidesheimer, Markgräfler** und **Affenthaler** Wein 2c.,
als auch: feinstes **Export-Bier** von Pschorr,
„ **Lauterbier** von Sedlmayer,
echt engl. Ale und Porterbier,

Die echten Champagner-Weine einzeln, wie in orig. Körben von 12 und 25 Bout. billigst. NB. besonders die Weine von G. H. Mumm und Cie. und G. Gibert in Rheims, welche beabsichtige, gänzlich auszuverkaufen.

Z.o.616. Offenbach a. M.

Asphalt-Dach-Filz, Asphalt-Dach-Pappe.

Eindeckungen und Reparaturen von Dächern werden zu festen Preisen übernommen.

Asphaltlacke, Theer, Oel, Schwarzpech, Naphthalin und Benzin.

Offenbach a. M.

Aug. Martenstein.

Z.q.924. Karlsruhe.

Ganz frische Schellfische,

Cabeljau, Solles, Austern, ger. Rheinlachs, Göttinger Würste, Salami, westph. Schinken sind eingetroffen bei

Ph. Daniel Meyer, großh. Hoflieferant.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von **Dicquemare** aîné in **Rouen.**

Fabrik in Rouen, rue St.-Nicolas, 39.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.

Gen.-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn,** Hoflieferanten in **Karlsruhe.** Z.o.721.

Z.q.914. Neuhauß.

Holzversteigerung.

Aus dem grundherrlich von Degenfeld'schen Forstdistrikt Dombach, zwischen Grombach und Neuhauß, werden am

Freitag den 30. Dezember l. J.,
Morgens 9 Uhr,

versteigert:
90 Klafter buchenes Scheitholz,
25 „ buchene Stumpen,
5000 Stück „ Wellen.

Sinsheim, den 24. Dezember 1864.

Freih. von Degenfeld'sches Rentamt.
Fleischmann.

Z.q.820. **Unter-Steinbach** bei Oehringen (Württemberg).

Mahl- und Sägemühle-Verkauf.

Wegen anderweitiger Geschäftsbetheiligung setze ich mein hiesiges Geschäft dem Verkauf aus und lade Liebhaber, Unbekannte mit amtlich beglaubigtem Vermögenszeugniß versehen, zu der am

Dienstag den 3. Januar 1865, Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus stattfindenden Aufstreichsverhandlung mit der Bemerkung ein, daß bei annehmbarem Gebot der Zuschlag sofort erfolgt und die Zahlungsbedingungen nach dem Wunsche des Käufers geregelt werden. Das Anwesen besteht in

1) dem zweistöckigen **Wohnhaus** mit bequem eingerichteten, geräumigen Zimmern und 2 Küchen.

In Verbindung damit ist die **Mahlmühle** mit 3 Mahl- und 1 Gerbgang mit Staubcylinder, 1 Griescylinder, 1 Schwingmühle und damit verbundener Obstmahlmaschine.

2) Der **Sägemühle** mit 1 Hoch- und 1 Zirkularsäge.
3) Der großen Scheuer mit Doppelstallung, Futtergang und Wagenremise.
4) Eine Scheuer mit Pferdestallung und daran stoßender Remise.
5) Ein vollständig eingerichtetes Back- und Waschhaus mit Wasserleitung, sowie etwas vom Hause ab ein großer gewölbter Keller mit besonderem Gebäude darauf.
6) Gebäude für Schwein- und Geflügelstallungen.
7) Circa 40 Morgen bis auf Weniges arrondirte Güter, worunter 2 Morgen junge Weinberge.

Die Mahl- und Sägemühle wurden vor wenigen Jahren nach neuester Konstruktion in Eisen aufgeführt, und ist die Wasserkraft bei **24' Gefäll die weit beste der ganzen Gegend,** was ihre Leistungen bei heurigem Ausnahmsjahrgang aufs deutlichste beweisen, und weßhalb sich die Mühle auch einer ausgedehnten Kundschaft erfreut. Die Gebäulichkeiten sind in ganz gutem baulichen Zustand und rings mit den Obst- und Gemüsegärten freundlich umgeben.

Die an die Gebäude angrenzenden Güter sind sehr ergiebig und mit einer Masse junger schöner Obstbäume bepflanzt, und ist das Ganze ein sehr freundlicher Wohnsitz, der bei Umsicht reichliches Auskommen bietet.

H. U. Schwarzkopf zur Bremenmühle.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Direkte Post-Dampfschifffahrt zwischen

Hamburg und New-York,

eventuell **Southampton** anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Borussia, Capt. **Meier,** am **7. Jan. 1865. Germania,** Capt. **Ehlers,** am **4. März,**
Saxonia, Capt. **Trautmann,** am **4 Februar, Bavaria,** Capt. **Taube,** am **18. März.**

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. **Thlr. 150,** Zweite Kajüte Pr. Crt. **Thlr. 110,** Zwischendeck Pr. Crt. **Thlr. 60.**

Fracht ermäßigt für alle Waaren auf **Pfd. St. 2. 10** pr. ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 % Primage.

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten,** Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, und dessen Agenten: **Karl Hund** in **Achern** und dem **Central-Expeditions-Bureau Mannheim Walter, Reinhardt & Müller.** Z.o.387.

Z.o.731. Karlsruhe.

Nach New-York

jede Woche **zweimal** per Dampfboot zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Rabus & Stoll in Mannheim.
Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.

Z.q.919. Karlsruhe.

Verkaufsanerbieten.

Ein in unmittelbarster Nähe eines der größten Bahnhöfe Badens vor 2 Jahren neu erbautes Fabrikgebäude sammt Einrichtung ist wegen andauernder Kränklichkeit seines jetzigen Besitzers billig zu verkaufen.

Dasselbe enthält: eine **Schmiede** mit 4 Essen, 3 Schwanzhämmern und Schleiferei; ferner eine **Schlosserwerkstätte** mit 2 Drehbänken und einer Bohrmaschine; sodann eine **Blocksäge** mit einem Gatter.

Das Ganze wird durch eine Dampfmaschine von 12 Pferdekräften getrieben, und eignet sich seiner vortrefflichen Lage wegen namentlich zur Fabrikation von Eisenbahnbedarf oder als mech. Werkstätte.

Der Verkaufspreis ist äußerst billig gestellt und kann auf Verlangen auch ein Theil der Kaufsumme auf dem Anwesen stehen bleiben.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen bereitwilligst **C. Schepp,** Konstrukteur am Polytechnikum in Karlsruhe.

Z.q.911. Bödigheim und Buchen.

Guts-Verpachtung.

Die Grundherrschaften Rüdt von Collenberg, Bödigheimer und Eberstadter Linie, verpachten gemeinsam

Montag den 30. Januar 1865,
Vormittags 11 Uhr,

im Gasthause zum Lamm in Eubigheim ihre auf dortiger Gemarkung liegenden Pachtgüter, zusammen in beiläufig 300 bad. Morgen Gartenland, Ackerfeld und Wiesen bestehend, in einen weiteren, von Lichtmeß 1866 an beginnenden, 9- bis 12jährigen Bestand, und können inzwischen die deßfallsigen Pachtbedingungen jederzeit bei den unterfertigten Verwaltungen eingesehen werden.

Pachtliebhaber wollen sich mit den nöthigen Zeugnissen über Befähigung, Vermögen und Leumund versehen, und werden zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß Eubigheim von der Odenwald-Eisenbahn berührt wird, eine Personen- und Güterstation erhält, und von Würzburg 10 Wegstunden entfernt ist.

Bödigheim und Buchen,
den 16. Dezember 1864.

Freih. Rüdt von Collenb. Bödigh. Rentamt. Lochert.
Freih. Rüdt von Collenb.-Eberstadt Rentenverwaltung. Bauer.

Z.q.915. Nr. 916. Mannheim. (Diebstahl und Fahndung.) Aus einem Fahrpostbeutel, welcher am 15. d. M. mit Frachtkarte von Mannheim nach Frankfurt ging, kam ein Geldpaket mit der Adresse: Herrn D. & J. de Neufville in Frankfurt d. M., valor 1612 fl., mit nachverzeichnetem Inhalt abhanden:

Frankfurter & Darmstädter Zettelbankscheine	1300 fl. — kr.
11 St. preuß. Frd'or in 5 St. à 2 & 1 St. 1/1 à 10 fl.	110 fl. — kr.
2 doppelte Pistolen	39 fl. — kr.
30 Darmst. Zettelbankscheine	52 fl. 30 kr.
1 Preuß. Coupon . Th. — 13. 6.	
1 „ „ . „ 2. 07. 6.	
1 „ „ . „ 4. 15. —	
2 „ „ à Th. 2 „ 4. — —	
1 „ „ . „ 17. 15. —	
1 Aachen-Düsseldorfer Coupon . . „ 4. — —	
1 Köln-Mindener Coupon . . . „ 4. — —	
Th. 36. 21. —	64 fl. 13 kr.
1 Württemb. Coupon	1 fl. 45 kr.
2 „ „ à 11 1/4 fl. .	22 fl. 30 kr.
1 Churhess. „ Th. 2 . . .	3 fl. 30 kr.
1 Bayrisch. „	2 fl. 15 kr.
1 „ „	16 fl. — kr.

Die Verpackung war mittelst eines schwarzen Wachstuches in der Weise vorgenommen, daß die schwarze Seite des Wachstuches innen und die graue Seite außen war, mit der oben bezeichneten Adresse auf weißem Papier, das Paket war gut verschnürt und mit einem Siegel, welches die Buchstaben F. P. & B. trägt, versiegelt.

Dies wird behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den Thäter bekannt gemacht.

Mannheim, den 21. Dezember 1864.

Der großh. Untersuchungsrichter am großh. Kreisgericht Mannheim.
v. Litschgi.

Z.p.430. Nr. 23,560. Pforzheim. (Aufforderung.) Auf das im Februar d. J. erfolgte Ableben des Egidius Pfeffinger von Tiefenbronn haben dessen gesetzliche Erben auf die Erbschaft verzichtet und die hinterlassene Wittwe, Elisabetha, geb. Bucher, um Einsetzung in Besitz und Gewähr derselben gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn

binnen 2 Monaten

keine Einsprache erfolgt.

Pforzheim, den 29. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schember.

Makulatur, groß Median, ist in größeren Quantitäten zu verkaufen. Näheres bei der Exp. d. Karlsr. Ztg.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.